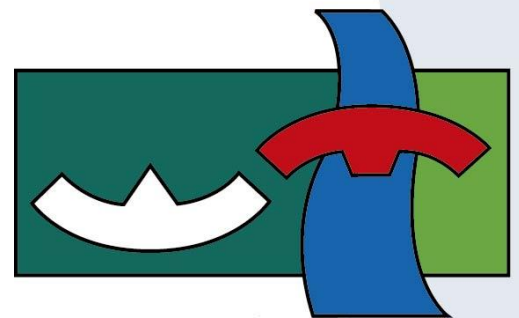


KINDERSCHUTZ- KONZEPTION

FÜR DEN
LANDKREIS FÜRSTENFELDBRUCK



Herausgeber:

Landkreis Fürstenfeldbruck, Landratsamt Fürstenfeldbruck,
vertreten durch Landrat Thomas Karmasin,
Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck.
www.lra-ffb.de

Die Kinderschutzkonzeption wurde dem Jugendhilfeausschuss des Kreistages am 09.06.2016 vorgestellt und von diesem zur Kenntnis genommen.

Inhalt, Konzeption und Satz/Gestaltung:

Landratsamt Fürstenfeldbruck, Amt für Jugend und Familie
Koordinierende Kinderschutzstelle Fürstenfeldbruck
Sandra Eichler, Antje Siemann, Angelika Simon-Kraus, Sophie Ponwenger
Tel. 08141 519-256 und -692
koki@lra-ffb.de

Stand: 01. Februar 2019

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1. Präambel.....	5
2. Stellenbeschreibung der KoKi Fürstenfeldbruck.....	7
2.1. Organisatorischer Rahmen.....	7
2.1.1. Aufbauorganisation, Organigramm	7
2.1.2. Organisatorische Eingliederung im Jugendamt	7
2.1.3. Ablauforganisation: Kommunikationsstruktur.....	7
2.1.4. Qualifizierung	7
2.1.5. Personelle Ausstattung	8
2.1.6. Räumliche Ausstattung	8
2.1.7. Erreichbarkeit	8
2.1.8. Einarbeitung neuer Mitarbeiter	9
2.1.9. Interne Zusammenarbeit.....	9
2.2. Inhaltlicher Rahmen	11
2.2.1. Zielgruppe.....	11
2.2.2. Zielsetzung	11
2.2.3. Aufgaben	12
2.2.4. Grundsätze	13
3. Einzelfallarbeit der KoKi	14
3.1. Beratung und Fallsteuerung.....	14
3.1.1. Zugangsmöglichkeiten	14
3.1.2. Fallverteilung.....	15
3.1.3. Auftragsklärung	15
3.1.4. Auswahl der Unterstützungsleistung	15
3.2. Leistungen	15
3.2.1. Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB)	15
3.2.2. Familienpflege und Haushaltshilfen	19
3.2.3. Entwicklungspsychologische Beratung	19
3.3. Schnittstellen und Navigation	20
3.3.1. Vermittlung und Schnittstelle im Einzelfall	20
3.3.2. Sonderfall »Kindeswohlgefährdung« nach §8a SGB VIII	23
4. Vernetzungsarbeit der KoKi	24
4.1. Angebote und Träger	24
4.2. Kooperationsformen	37
4.2.1. Offener Netzwerktreff.....	37
4.2.2. Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB)	37
4.2.3. Jour Fixe Willkommen im Leben.....	37
4.2.4. Netzwerk Familienpaten.....	37

4.2.5.	Arbeitskreis KoKi regional	38
4.2.6.	Arbeitskreise	38
4.2.7.	Gezielte Gesprächskontakte	38
4.3.	Nicht gedeckte Bedarfe	38
4.4.	Datenschutz im Netzwerk	38
4.5.	Qualifizierung des Netzwerks	39
4.5.1.	Fachveranstaltungen	39
4.5.2.	Qualitätssicherung für GFB	39
4.5.3.	Pseudonymisierte Fachberatung	40
4.5.4.	Sonstige Maßnahmen	40
5.	Öffentlichkeitsarbeit der KoKi	41
5.1.	Material	41
5.2.	Presse	41
5.3.	Homepage	41
5.4.	Logos	41
6.	Dokumentation und Statistik der KoKi	42
7.	Literaturverzeichnis	43
8.	Anhang	44

1. Präambel

Zur Verbesserung des Kinderschutzes für die Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen und auf dem Hintergrund sehr dramatisch verlaufender Kinderschutzfälle in der Bundesrepublik Deutschland hat die bayerische Staatsregierung von 2006 bis 2008 das Modellprojekt »Guter Start ins Kinderleben« an drei Modellstandorten etabliert. Aufbauend auf den erfolgreichen Ergebnissen führte das Sozialministerium 2009 eine regelhafte Förderung ein¹. Dadurch konnten die Koordinierenden Kinderschutzstellen (nachfolgend KoKi genannt) bei den Jugendämtern aufgebaut werden.

Die Aufgabenschwerpunkte der KoKis sind einerseits die Schaffung eines nachhaltigen und flächendeckendes »Netzwerk Frühe Kindheit«, andererseits die Information, Beratung und Unterstützung von werdenden Eltern und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren.

Die Unterstützungsmöglichkeiten der KoKi werden als „Frühe Hilfen“ bezeichnet und zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kleinkindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Hilfestellung leisten „Frühe Hilfen“ einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern. Damit tragen „Frühe Hilfen“ maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von kleinen Kindern bei sowie zur Sicherung deren Recht auf Schutz, Förderung und Teilhabe².

Die KoKis verfolgen einen familienbezogenen Ansatz: sie bauen vor Ort ein interdisziplinäres, regionales Netzwerk auf (z.B. mit Kliniken, Ärzten, Hebammen, Beratungsstellen, Anbietern von Familienbildung und familienentlastenden Diensten), pflegen dieses und entwickeln es fortlaufend weiter. Damit soll bedarfsgerecht und alltagsorientiert eine qualifizierte Unterstützung angeboten werden.

Oberstes Ziel ist es, alle Kompetenzen vor Ort zum bestmöglichen Unterstützungsangebot für die oben genannten Personengruppen zu bündeln. Hierfür ist es erforderlich, gemeinsame Standards mit möglichst allen Netzwerkpartnern zu vereinbaren. Besonders bedeutsam ist in diesem Zusammenhang eine gemeinsame Sprache, ein möglichst einheitliches Qualitätsmanagement und ein gemeinsam entwickelter verbindlicher Kommunikations- und Kooperationsrahmen an den Schnittstellen.

Eine weitere Aufgabe der KoKi ist es, nicht gedeckte Bedarfe in der Region zu ermitteln und nach Möglichkeit zu beheben bzw. die verantwortlichen Stellen darauf aufmerksam zu machen und gegebenenfalls bei der Beseitigung mitzuwirken.

Die KoKi-Tätigkeit beruht auf den gesetzlichen Grundlagen des Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, dem Bundeskinderschutzgesetz (BKISCHG) und der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

In der Begegnung mit den Familien und Netzwerkpartnern achten die KoKi-Mitarbeiterinnen auf Wertschätzung, Zusammenarbeit auf Augenhöhe und Transparenz.

¹ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Migration

² Vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Um den Familien den Zugang zu Unterstützung erleichtern, legt die KoKi großen Wert auf Niedrigschwelligkeit und Gestaltung/Begleitung von Übergängen.

Diese Kinderschutzkonzeption versteht die KoKi Fürstenfeldbruck als Qualitätsmanagement im Kinderschutz. Die fachlichen Anforderungen an die Fachkräfte machen eine ständig aktualisierte Anpassung erforderlich.

Daher ist dieses Konzept als Lose-Blatt-Sammlung gestaltet, um prozesshafte Fortschreibungen einzelner Bereiche austauschen zu können, ohne das Gesamtwerk zu erneuern.

In der Praxis arbeiten vorwiegend Frauen in der KoKi. Daher wird die weibliche Form in den folgenden Texten benutzt, die für beide Geschlechter gelten soll.

2. Stellenbeschreibung der KoKi Fürstenfeldbruck

2.1. Organisatorischer Rahmen

2.1.1. Aufbauorganisation, Organigramm

Die KoKi Fürstenfeldbruck ist eine Informations- und Beratungsstelle für werdende Eltern und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren aus dem gesamten Landkreis Fürstenfeldbruck. Die KoKi ist eine Dienstleistung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck und liegt im Verantwortungsbereich des Amtes für Jugend und Familie.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck unter der Leitung des amtierenden Landrats gliedert sich in 5 Abteilungen, die jeweils in mehrere Referate unterteilt sind (sh. [Organigramm](#)).

Das Amt für Jugend und Familie, Referat 32, ist organisatorisch der Abteilung 3: Kultur, Soziales und Kommunalwesen zugeordnet.

2.1.2. Organisatorische Eingliederung im Jugendamt

Das Referat 32, Amt für Jugend und Familie des Landratsamtes Fürstenfeldbruck gliedert sich in folgende Bereiche, die jeweils von einer Sachbereichsleitung geführt werden:

- Sachbereich 32-1: Fachdienst Finanzen
- Sachbereich 32-2: Beistandschaft, Vormundschaft, Unterhalt
- Sachbereich 32-3: Familienhilfe, Pflegekinderwesen und Adoption
- Sachbereich 32-4: Gerichtshilfen und Prävention

Die KoKi ist im Sachbereich 32-4 Gerichtshilfen und Prävention angesiedelt, wie das [Organigramm des Amtes für Jugend und Familie](#) zeigt.

2.1.3. Ablauforganisation: Kommunikationsstruktur

Die Kommunikation innerhalb der Organisation verläuft über persönliche Gespräche, durch Telefonate, Email-Kontakte sowie in Papierform.

Je nach Thema findet sie auf einer der folgenden Ebenen statt:

- KoKi – interne Kommunikation
- KoKi – Sachbereichsleitung
- KoKi – jugendamtsinterne Kommunikation
- KoKi – Referats- und Abteilungsleitung / Landrat
- KoKi – landratsamtsinterne Kommunikation

2.1.4. Qualifizierung

In der KoKi Fürstenfeldbruck sind derzeit Diplom-Sozialpädagoginnen (FH) bzw. Sozialpädagoginnen (B.A.) mit mehrjähriger Berufserfahrung tätig. Durch die Teilnahme an regelmäßigen Qualifizie-

rungs- und Fortbildungsangeboten des bayerischen Landesjugendamtes erhalten und erweitern die Mitarbeiterinnen ihr spezielles Wissen und ihre Kenntnisse im Bereich der »frühen Kindheit«. Der Besuch von Fachtagen ergänzt das Wissen und bietet Möglichkeiten zum fachlich-kollegialen Austausch.

Kollegiale Beratung innerhalb des KoKi-Teams und die regelmäßige Teilnahme an Team-Supervisionen bieten den Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, fallspezifische und organisatorische Fragestellungen erörtern, diskutieren und klären zu können.

2.1.5. Personelle Ausstattung

Die KoKi ist mit 2,5 Stellen besetzt, die auf 3 Dipl.-Sozialpädagoginnen (FH) und eine Sozialpädagogin (B.A.) aufgeteilt sind. Zum 01.04.2018 arbeiten eine Mitarbeiterin 32 Wochenstunden, eine Mitarbeiterin 25 Wochenstunden und zwei weitere Mitarbeiterinnen mit jeweils 19,5 Wochenstunden.

Seit 01.07.2016 ist eine festangestellte Kinderkrankenschwester (GFB) mit 19,5 Wochenstunden Teil des KoKi-Teams.

Zum 01.07.2018 erweiterte sich das KoKi-Team um eine zweite festangestellte Kinderkrankenschwester (GFB) mit 12 Wochenstunden.

2.1.6. Räumliche Ausstattung

Die KoKi verfügt über zwei Büroräume im Landratsamt Fürstenfeldbruck, Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck, Zimmer A 452 und A 454 (Altbau).

Je zwei Kolleginnen teilen sich ein Büro. Die Büroräume sind unterschiedlich groß. Das größere Zimmer verfügt über eine Sitzecke mit Tisch und Stühlen. Teambesprechungen sind in diesem Raum möglich. Beratungsgespräche werden im Büro geführt, wenn eine ungestörte Atmosphäre möglich ist.

Bei Bedarf wird für Beratungsgespräche und größere Besprechungen sowie Veranstaltungen auf weitere Besprechungsräume des Landratsamtes zurückgegriffen.

Den GFBs steht ein Computerarbeitsplatz in der Münchner Straße 41 82256 Fürstenfeldbruck zur Verfügung um dort ihre Dokumentationsarbeit zu erledigen.

2.1.7. Erreichbarkeit

Das KoKi-Büro ist in der Regel von Montag bis Freitag besetzt. Die Fachkräfte sind persönlich, telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Für eine persönliche Vorsprache erleichtert eine vorherige Absprache die Koordination.

Über einen Anrufbeantworter wird die Erreichbarkeit bei Außendienstterminen und Gesprächen sichergestellt. Bei erwünschter Kontaktaufnahme erfolgt zeitnah ein Rückruf. Im Falle des Urlaubs

befindet sich auf dem Anrufbeantworter ein entsprechender Text mit Abwesenheitszeiten und Rufnummer der Vertretung.

Die KoKi-Fachkräfte vertreten sich gegenseitig, sodass auch in Urlaubszeiten immer eine Fachkraft für die Familien und Ratsuchenden erreichbar ist.

Die KoKi-Fachkräfte sind folgendermaßen erreichbar:

Sandra Eichler,	Tel. 08141/519-684,	E-Mail: sandra.eichler@lra-ffb.de
Antje Siemann	Tel. 08141/519-692	E-Mail: antje.siemann@lra-ffb.de
Angelika Simon-Kraus,	Tel: 08141/519-879,	E-Mail: angelika.simon-kraus@lra-ffb.de
Sophie Ponwenger	Tel. 08141/519-256,	E-Mail: sophie.ponwenger@lra-ffb.de

und gemeinsam unter der E-Mail-Adresse koki@lra-ffb.de.

Unsere Gesundheitsorientierten Familienbegleitungen (GFB) sind unter folgenden E-Mail Adressen zu erreichen:

Karina Dürr	karina.duerr@lra-ffb.de
Susanne Gschwendtner	susanne.geschwendtner@lra-ffb.de

2.1.8. Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Die Einarbeitung für jeden neuen Mitarbeiter von Sachbereich 32-4 erfolgt analog eines vorgegebenen Einarbeitungskonzeptes.

Ergänzend dazu hat die KoKi für die Einarbeitung das Konzept verändert. Auf Grund der Teilzeittätigkeiten aller KoKi-Mitarbeiter findet die Einarbeitung durch mehrere Kolleginnen mit thematischen Schwerpunkten statt. Hierbei wird der Fachbereich der KoKi in folgende Themenschwerpunkte aufgeteilt:

- Grundsätzliches, Rahmenbedingungen und gesetzliche Grundlagen der KoKi-Stelle
- Einzelfallarbeit
- Netzwerkarbeit

Jeder Bereich wird von einer Kollegin zur Einarbeitung übernommen.

Ergänzend dazu werden regelmäßige und bedarfsorientierte Informations- und Gesprächstermine vereinbart. Erste Hausbesuche werden gemeinsam durchgeführt sowie vor- und nachbereitet.

2.1.9. Interne Zusammenarbeit

- **KoKi-Team**

Die Mitarbeiter der KoKi besprechen 1 Mal pro Woche für 1,5 Stunden im KoKi-Team aktuelle und grundlegende Angelegenheiten in einem der KoKi-Büros. Themen, die im Laufe einer Woche anfallen, werden in einer Aktenablage gesammelt. Jede Mitarbeiterin hat die Möglichkeit, Themen

einzubringen und Gesprächsbedarf anzumelden. Je nach Bedarf sind Fallverteilung und Fallbesprechung Teil der Besprechung. Gelegentlich wird die Sachbereichsleitung zum KoKi-Team eingeladen, sofern Rückfragen oder Entscheidungen größerer Tragweite anstehen. Im vier wöchigen Rhythmus werden die GFBs für ca. eine halbe Stunde an den Teams teilnehmen.

Auch außerhalb des terminierten KoKi-Teams kann kollegiale Beratung oder Austausch mit einer oder mehr Kolleginnen stattfinden.

Ein kollegiales und vertrauensvolles Verhältnis ist den Mitarbeiterinnen der KoKi wichtig.

- **Info-Runden**

Die Leitungen der Sachbereiche 32-3 und 32-4 laden jeden ersten Mittwoch im Monat von 8:30 bis ca. 9:00 Uhr zur großen Informations-Runde ein. In diesem Rahmen können Gesprächsbedarf oder Informationen der Mitarbeiter und Sachbereichsleitungen eingebracht werden. Neue Flyer oder Broschüren werden ausgelegt. Das Protokoll der Info-Runde wird von den Assistenzkräften erstellt und im zentralen Ordner, der für alle Mitarbeiter des AJF zugänglich ist, gespeichert.

Jeden 2. und 4. Mittwoch findet von 8:30 bis ca. 9:00 Uhr im Rahmen des Sachbereich 32-4 die kleine Info-Runde statt.

- **Sachbereichsbesprechungen**

Jedes Jahr finden etwa 8 Sachbereichsbesprechungen statt. Daran nehmen alle KoKi-Mitarbeiterinnen und die Sachbereichsleitung teil. Die Termine werden durch die Assistenzkräfte bekannt gegeben. Die Themen werden sowohl von den Mitarbeitern als auch von der Sachbereichsleitung in eine allen Beteiligten zugängliche Liste im zentralen Ordner eingetragen mit dem Verweis auf die Art des Themas und den voraussichtlichen Zeitbedarf. Konkrete Vorgehensweisen, die die Beratung durch die Sachbereichsleitung benötigen, sind ebenso Teil der Sachbereichsbesprechung wie direkter Informationsaustausch oder Erörterung grundlegender Themen. Außerdem ist die Sachbereichsleitung Sprachrohr zwischen der Referatsleitung und den Sachbearbeiterinnen.

Das Protokoll der Sachbereichsbesprechung wird zeitnah von der Sachbereichsleitung erstellt und am gleichen Ort gespeichert wie die Themenliste.

Für unsere Gesundheitsorientierten Familienbegleitungen finden ebenfalls etwa 8 Sachbereichsbesprechungen im Jahr statt. Hierbei wird, im Wechsel, auch jeweils eine Mitarbeiterin des Koki Teams teilnehmen

- **Zielvereinbarungen**

Im Landratsamt Fürstenfeldbruck wird das Personal durch Zielvereinbarungen geführt.

„Zielvereinbarung bedeutet, dass zwei Partner, Mitarbeiter und Führungskraft, in einem ernsthaften, offenen und dialogischen Gespräch darum konstruktiv streiten,

a) wo die Reise hingehen soll,

b) wie der Beitrag des Mitarbeiters aussehen kann,

c) ob die Möglichkeiten zur Leistung und Leistungsentwicklung vorhanden sind und

d) *wie beide gemeinsam in intensiver Kooperation den Bereich und letztlich die gesamte Organisation voranbringen*¹.

Im Landratsamt gibt es die Möglichkeit, eine Zielvereinbarung als Einzelperson oder in der Gruppe abzuschließen. Im ersten Quartal eines Jahres werden gemeinsam mit der Sachbereichsleitung Ziele entwickelt, die es zum festgelegten Zeitpunkt zu erreichen gilt. Während der Laufzeit der Zielvereinbarung gibt es Zwischengespräche, in denen der Status besprochen wird und gegebenenfalls Änderungen vorgenommen werden können.

Im ersten Quartal des Folgejahres erfolgt ein Auswertungsgespräch, mit der eine Bepunktung einhergeht. Die Bewertung mit maximal 12 Punkten hat Einfluss auf die Leistungsprämie, die im Sommer des Auswertungsjahres mit dem Gehalt ausgezahlt wird.

- **Jahresgespräch**

Einmal im Jahr findet ein Gespräch mit der Jugendamtsleitung und der Sachbereichsleitung statt. Dies dient dazu, die Ausrichtung der KoKi mit den Vorstellungen der Amtsleitung in Einklang zu bringen.

2.2. Inhaltlicher Rahmen

2.2.1. Zielgruppe

Zielgruppen der KoKi sind einerseits werdende Eltern und Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren und andererseits Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige, die mit dieser Personengruppe zu tun haben. Darüber hinaus können sich alle Bürgerinnen und Bürger, die Anliegen oder Fragen im Hinblick auf kleine Kinder haben, an KoKi wenden.

2.2.2. Zielsetzung

Eltern von Säuglingen und kleinen Kindern haben viel zu leisten. Sie müssen die praktische und emotionale Versorgung des Kindes sicherstellen, den »inneren Umbau« der Familie verkraften und die finanziellen Veränderungen (höherer Bedarf, aber weniger Möglichkeiten Geld zu verdienen) bewältigen. Wenn zusätzliche Belastungsfaktoren vorhanden sind, kann dies speziell Familien, die kein unterstützendes Umfeld haben, über ein gesundes Maß strapazieren.

Für das kleine Kind sind die Erlebnisse der frühen Kindheit prägend für das ganze weitere Leben. Deshalb ist es außerordentlich wichtig, die Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung kleiner Kinder in ihrer Familie im Blick zu haben und bei Bedarf zu verbessern. Dies ist das Ziel der KoKi. Aus diesem Ziel leiten sich netzwerkbezogene und familienbezogene Aufgaben ab.

¹ Landratsamt Fürstenfeldbruck

2.2.3. Aufgaben

Netzwerkbezogene Aufgaben

Ein gut ausgestattetes und kooperierendes Netzwerk, gebildet aus den Akteuren des örtlichen und regionalen Hilfesystems, ist eine unabdingbare Voraussetzung, um das oben genannte Ziel zu erreichen. Dieses Netzwerk zu schaffen, zu pflegen und weiterzuentwickeln, ist eine wesentliche Aufgabe der KoKi.

Im Einzelnen gehören dazu folgende Aufgaben:

- Informationsmanagement
- Angebot der pseudonymisierten Beratung
- Organisation, Moderation und Dokumentation des Offenen Netzwerktreffens (ONT)
- Informations- und Fortbildungsangebote für Netzwerkpartner
- Pflege der Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern
- Absprachen und Vereinbarungen mit Netzwerkpartnern über Schnittstellen und Vorgehensweisen
- Feststellen von Bedarfslücken in den lokalen und regionalen Unterstützungsangeboten

Detaillierte Ausführungen der netzwerkbezogenen Aufgaben werden im Punkt 4 beschrieben.

Familienbezogene Aufgaben

Im Hinblick auf Familien ist die Aufgabe der KoKi, zunächst gemeinsam mit der Familie den Bedarf zu klären. Dieser kann von der Information über lokale und regionale Angebote für Familien mit kleinen Kindern bis zur Beratung und Unterstützung reichen – insbesondere wenn die Familie benachteiligt und/oder belastet ist. In diesem Fall ist die Aufgabe der KoKi möglichst passgenaue Hilfen zu finden und in Abstimmung mit der Familie umzusetzen. Wichtig ist, dass diese Hilfen zugänglich und unbürokratisch eingeleitet und damit Belastungsspitzen in den Familien rechtzeitig gekappt werden.

Aufzählung einzelner Aufgaben:

- Bedarfsklärung
- Aufklärung, Information und Beratung
- Vermittlung und evtl. Begleitung zu passgenauen Hilfen durch Netzwerkpartner
- Bei Bedarf: Einleitung, Steuerung und Beendigung von Frühe-Hilfen-Maßnahmen
- Krisenintervention

Ausführliche Schilderungen sind unter Punkt 3 nachzulesen.

Aufgaben bezüglich der „Gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB)“

Die Anstellung von Gesundheitsorientierten Familienbegleitern befindet sich gerade im Aufbau. Die Aufgaben bezüglich der GFB werden daher in naher Zukunft überarbeitet.

2.2.4. Grundsätze

Diese Grundsätze leiten KoKi in der Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern und Familien:

Freiwilligkeit: Familie entscheidet, ob sie die Angebote von KoKi annimmt.

Niederschwelligkeit: Hinwirken auf geringe Hemmschwellen, sich an KoKi zu wenden

Schweigepflicht: Weitergabe persönlicher Daten und Informationen nur mit Zustimmung der Betroffenen - ausdrücklich auch innerhalb des Jugendamtes!

Transparenz: Das Handeln von KoKi für Beteiligte durchschaubar und nachvollziehbar machen

Ressourcenorientierung: Blick auf die Fähigkeiten und Stärken des Gegenübers.

Begegnung auf Augenhöhe

Akzeptanz für unterschiedliche Lebensformen, Kulturen und Vorgehensweisen

3. Einzelfallarbeits der KoKi

3.1. Beratung und Fallsteuerung

KoKi berät Familien kostenfrei bei Fragen und Anliegen während der Schwangerschaft und rund um die frühe Kindheit, z.B. Versorgung des Kindes, Bindung zwischen Eltern und Kind u.a.

Des Weiteren ist es Aufgabe der KoKi, Familien in schwierigen und belasteten Lebenssituationen zu beraten, den Beratungsprozess zu begleiten und die Fallsteuerung zu übernehmen.

Die Beratungen können bei KoKi, zu Hause oder an einem anderen Ort stattfinden.

Die Beratung durch KoKi ist ein präventives und freiwilliges Angebot, das bedeutet, die beteiligte Familie kann jederzeit selber entscheiden, ob sie den Beratungsprozess weiterführen oder beenden möchte.

Einmalige Kontakte von Familien zu KoKi, z.B. bei Informationsbedarf über regionale Angebote für Eltern mit Kleinstkindern sind in der Vorgehensweise ausgenommen, da hier kein Beratungsprozess entsteht.

Im Folgenden wird eine beispielhafte Vorgehensweise eines Beratungsprozesses beschrieben.

Dieser Beratungsablauf ist variabel, es können nach Bedarf und entsprechend der Familiensituation Phasen übersprungen werden.

3.1.1. Zugangsmöglichkeiten

Die Zugangsmöglichkeiten von Familien zu KoKi sind vielfältig und können über verschiedene Wege erfolgen:

- persönlich, d.h. die Familie wendet sich direkt, meist telefonisch, an KoKi und vereinbart einen ersten persönlichen Beratungstermin
- Vermittlung über einen Netzwerkpartner bzw. eine Einrichtung (z.B. Beratungsstellen, Familienbildungsangebote, Ärzte und Kliniken, Kindertagesstätten)
- Weitervermittlung durch die Kollegen des Jugendamtes
- Übergabe von KoKi-Kollegen aus anderen Landkreisen bei Umzug einer Familie

Bei der Vermittlung bzw. Überleitung von Familien an KoKi durch andere Stellen und Einrichtungen ist es - unter Berücksichtigung und Wahrung des Datenschutzes - wichtig, einen verbindlichen Übergang sicherzustellen. Manche Familien benötigen hier Unterstützung. Bei Bedarf finden Erstgespräche zwischen der Familie und KoKi in Begleitung des Kollegen der vermittelnden Stelle/Einrichtung oder in der vermittelnden Stelle/Einrichtung selber statt.

3.1.2. Fallverteilung

Bei Anfragen bzgl. eines Beratungstermins kann die kontaktierte KoKi-Mitarbeiterin den Fall sofort übernehmen. Alle weiteren Fälle werden entweder sofort oder im wöchentlichen KoKi-Team vorgestellt und auf eine der Kolleginnen mit freier Kapazität verteilt.

3.1.3. Auftragsklärung

Für die Auftrags- und Bedarfsklärung mit der Familie ist ein persönlicher, vertrauensbildender Erstkontakt notwendig. Das Erstgespräch findet, je nach Lebenssituation und Wunsch der Familie, bei KoKi, zu Hause oder an einem anderen Ort statt.

Inhalte des ersten Beratungsgesprächs sind die Lebenssituation der Familie kennenzulernen, die Bedarfe der Familie zu klären, die Unterstützungsmöglichkeiten durch KoKi-Leistungen und andere Beratungsstellen vorzustellen und in Abstimmung mit der Familie möglichst passgenaue Hilfen zu finden. In manchen Familien sind auf Grund der Komplexität der Familien- und Lebenssituation mehrere Gespräche zur Auftragsklärung notwendig.

Das oberste Ziel ist die zügige und unbürokratische Einleitung oder Vermittlung von Hilfen, um die Familie zeitnah zu entlasten.

3.1.4. Auswahl der Unterstützungsleistung

Im Rahmen der Frühen Hilfen stehen den Familien verschiedene KoKi-Leistungen und Leistungen von Netzwerkpartnern zur Verfügung. Die für die Familie zuständige KoKi-Fachkraft klärt gemäß dem Bedarf der Familie die Verfügbarkeit des Angebotes. Die Hilfe wird möglichst zeitnah eingefädelt. Steht die geplante Unterstützung nicht zur Verfügung, versucht die KoKi eine alternative Leistung zu organisieren. In besonders belasteten Lebenssituationen ist es auch möglich, mehrere Unterstützungsleistungen parallel in einer Familie einzusetzen.

3.2. Leistungen

In diesem Kapitel werden alle Frühe-Hilfe-Leistungen aufgeführt, die den Familien zur Verfügung stehen sowie von der KoKi gesteuert und finanziert werden. Die Steuerung der KoKi-Leistungen erfolgt durch Zielvereinbarungen. Diese Zielvereinbarungen befinden sich im Anhang 3.

Die Finanzierung der Frühe-Hilfe-Leistungen erfolgt aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Die Inanspruchnahme ist für die Familien kostenlos.

3.2.1. Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB)

Als GFB werden Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen (Familienhebammen bzw. Familiengesundheits- und Kinderkrankenpfleger) bezeichnet, die als aufsuchende Begleitung für Familien, längerfristig im Rahmen der Frühen Hilfen in Familien eingesetzt werden.

Wie alle Angebote der KoKi richtet sich auch die Tätigkeit der GFB an Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren, die sich in psychosozial belastenden Lebenssituationen befinden

Grundlegende Ziele dieses Angebots sind:

- Versorgungskompetenzen von (werdenden) Eltern fördern
- Beziehungs- und Erziehungskompetenzen fördern
- Kompetenzerwerb von Eltern bezüglich der Förderung der Entwicklung und Gesundheit ihres Kindes unterstützen
- Bei Bedarf Zugänge zu weiteren Unterstützungsangeboten eröffnen

In der Einzelfallarbeit bedeutet dies einen aufsuchenden, niedrigschwiligen Einsatz in der Lebenswelt der Familie, durchgeführt von zertifizierten Kräften, wie sie unten näher erläutert werden.

In Bezug auf die Familien umfasst dieses Angebot folgende konkrete Leistungen:

- Informationsgespräche bezüglich des Angebotes
- Erstgespräche und psychosoziale Anamnese
- Information, Anleitung, Begleitung und Beratung der (werdenden) Eltern
- Feedbackgespräche:
 - Zur Pflege und Ernährung des Kindes
 - Zur Förderung der Gesundheit des Kindes und Eltern
 - Zur Förderung der Entwicklung des Kindes
 - Zur Förderung der Regulationsfähigkeit des Kindes
 - Zur Förderung der Eltern-Kind-Interaktion
 - Zu weiteren Angeboten bzw. Unterstützungsleistungen im lokalen Netzwerk frühe Hilfen
- Bei Bedarf Begleitung bzw. Überleitung der unterstützten Eltern in weiterführende Angebote
- Abschlussgespräche mit Eltern

In Bezug auf das lokale Netzwerk Frühe Hilfen gibt es folgende konkrete Angebote

- Familienbezogene Reflexionsgespräche und Austausch mit anderen Fachkräften
- Zusammenarbeit mit anderen Anbietern, Fachkräften und Institutionen im lokalen Netzwerk Frühe Hilfen
- Überleitungsgespräche im Rahmen der Lotsenfunktion

Geltende Datenschutzregeln werden dabei beachtet.¹

Das Angebot der KoKi Fürstenfeldbruck besteht derzeit aus zwei festangestellten Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen.

¹ Vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen (GFB) Leistungsprofil

Die Angebote der KoKi gelten als »Frühe Hilfen«, die 2009 vom Wissenschaftlichen Beirat des NZFH definiert wurden:

„Die Betreuung der Familien und Säuglinge findet aufsuchend im vertrauten häuslichen Bereich (Hausbesuch) der Familien statt. Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.“¹

Familienhebammen

Familienhebammen sind erfahrene Hebammen mit einer entsprechenden Weiterbildung, die sie für die Arbeit im Bereich der Frühen Hilfen² qualifiziert. Sie begleiten Eltern ab der Schwangerschaft bis zu einem Jahr nach der Geburt ihres Kindes, in Einzelfällen auch darüber hinaus. Zielgruppe sind alle Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf, z. B. minderjährige Schwangere, Säuglinge mit erhöhten Fürsorgeanforderungen, Familien mit behinderten oder pflegebedürftigen Mitgliedern, sozial isolierte Familien, Alleinerziehende usw.

Schwerpunkte der Familienhebammenarbeit sind:

- Begleitung während der Schwangerschaft (ggf. Durchführung der Schwangerenvorsorge) und umfassende Bedarfsklärung
- Hinwirken auf die Teilnahme an Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen für Eltern und Kind
- Gesundheitsförderung und Prävention durch Motivation zur Selbsthilfe
- Förderung der Entwicklung einer guten Eltern-Kind-Bindung
- Einbettung der Familie in ein soziales Netz
- Anleitung und Unterstützung bei der Versorgung und Pflege des Kindes
- Hinwirken auf das Schaffen einer für die Entwicklung des Kindes angemessenen Umgebung (z.B. Platzangebot, Raumaufteilung innerhalb der Wohnung, Spielzeug, Fördermaterial, gesundes Raumklima)
- Unterstützung bei der Alltagsorganisation
- Unterstützung und Begleitung bzgl. Behörden und/oder anderen Fachstellen
- Entwicklung einer schulischen/beruflichen Perspektive für Eltern
- Vermittlung von passgenauen Unterstützungsangeboten

¹ Vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen

² Vgl. § 1 Abs. 4 S. 2 KKG

- niederschwellige (Gruppen-)Angebote
- Netzwerkarbeit und Kooperation mit anderen Institutionen und Berufsgruppen, um Versorgungslücken zu schließen¹

Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sind erfahrene Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen mit einer Weiterbildung, die sie für die Arbeit im Bereich der Frühen Hilfen qualifiziert. Sie betreuen Mütter/Väter in schwierigen sozialen und psychosozialen Lebenssituationen, mit dem Ziel, die gesunde Entwicklung des Kindes in der Familie zu unterstützen und Kindeswohlgefährdung zu vermeiden.

Aufgaben der Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, die dem physischen und psychischen Kindeswohl und der Entwicklung einer guten Eltern-Kind-Bindung dienen, sind u.a.:

- Erkennen und Herausarbeiten von Ressourcen bei Mutter und Vater, bzw. ständigen Betreuungspersonen und entsprechende Unterstützung
- Verfolgen der körperlichen, neurologischen und emotionalen Entwicklung des Säuglings und Erkennen von Störungen und Störfaktoren
- Anleitung bei der Ernährung und Pflege des Säuglings
- Hinwirken auf die Teilnahme an Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen für Mutter und Kind
- Hinzuziehen von Kinderärzten und anderen Fachärzten bei erkannten oder vermuteten Störungen
- Hinwirken auf das Schaffen einer für die Entwicklung des Säuglings gesunden Umgebung (z. B. Hinwirken auf Raucherentwöhnung, Verringerung des Fernsehkonsums, Hinwirken auf gewaltfreien Umgang dem Kind gegenüber)
- Erkennen von Risikofaktoren sowohl bei der Mutter, dem Vater und dem Kind sowie erhöhte Aufmerksamkeit für alle Zeichen einer sich anbahnenden Kindeswohlgefährdung
- Hilfe bei der Tagesstrukturierung sowie bei der Einhaltung von Terminen, d.h. insgesamt Hinwirken auf die Einhaltung einer gewissen Alltagsdisziplin
- Hilfe bei der Beseitigung einer bestehenden sozialen Isolierung von Mutter und Kind z.B. durch Einbindung in Mutter-Kind-Gruppen
- Stützung der Eltern bei bestehender erheblicher emotionaler Unsicherheit im Umgang mit dem Säugling sowie Hilfe bei bestehender Überforderung
- Einbindung der weiteren unmittelbarer Bezugspersonen und des familiären Umfeldes in die Sorge und Betreuung des Kindes²

¹ Vgl. Bayerischer Hebammen Landesverband

² Vgl. Eine Chance für Kinder

3.2.2. Familienpflege und Haushaltshilfen

Die Unterstützung des Familienalltags durch familienentlastende Dienste (Haushaltshilfen, Familienpflegerinnen) sorgt in schwierigen Lebenssituationen und bei Belastungsspitzen oft für eine zügige und praktische Alltagsentlastung.

Die familienentlastenden Dienste und deren Finanzierung über die Krankenkasse zu organisieren, ist für viele Familien in anstrengenden Zeiten oft eine zusätzliche Belastung, die sie nur schwer bewältigen können.

Die KoKi übernimmt die Anfrage zu den Koordinatorinnen der familienentlastenden Dienste nach Kapazitäten der Haushaltshilfen oder Familienpflegerinnen. Ist eine, nach dem Bedarf der Familie, passende Haushaltshilfe oder Familienpflegerin gefunden, wird diese Information an die Familie weitergeleitet.

Weiterhin unterstützt KoKi bei Bedarf die Familie bei der Antragsstellung zur Kostenübernahme der familienentlastenden Dienste über die Krankenkasse. Die Leistung der Krankenkasse ist vorrangig. Damit die Familie möglichst zeitnah entlastet werden kann, übernimmt KoKi die Vor- oder Zwischenfinanzierung der Einsatzkosten, bis die Krankenkasse eine Entscheidung zur Kostenübernahme getroffen hat. Erteilt die Krankenkasse einen Ablehnungsbescheid, wird im Einzelfall entschieden, die Kosten zeitlich begrenzt (max. acht Wochen mit max. acht Wochenstunden) über KoKi zu finanzieren. In diesen Fällen steuert die KoKi-Mitarbeiterin, wie bei den Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern, die Hilfe. Zu Beginn findet ein Einleitungsgespräch mit einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen dem familienentlastenden Dienst, der Familie und der KoKi-Mitarbeiterin statt. Im weiteren Verlauf werden in regelmäßigen Abständen Zwischengespräche mit der Fachkraft und der Familie und am Ende ein Abschlussgespräch mit allen Beteiligten geführt.

Die Träger der Familienpflegerinnen und Haushaltshilfen im Landkreis Fürstenfeldbruck finden sich unter Punkt 4.1. Angebote und Träger.

3.2.3. Entwicklungspsychologische Beratung

Die Entwicklungspsychologische Beratung ist eine niederschwellige, videogestützte Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern. Sie basiert sowohl auf den Grundlagen der Säuglings- und Kleinkindforschung, als auch auf der Bindungsforschung und neuesten, entwicklungspsychologischen Kenntnissen. Im Mittelpunkt steht die Beobachtung des Kindes mit seinen individuellen Kompetenzen und Bedürfnissen.

Im Laufe der Entwicklungspsychologischen Beratung werden Informationen über kindliche Entwicklungsprozesse vermittelt, die Sensibilität der Eltern für die Signale des Kindes gefördert, sowie der Aufbau einer sicheren Eltern-Kind-Bindung gestärkt.

Die Beratung erfolgt anhand von Videosequenzen, in denen alltägliche und alterstypische Eltern-Kind-Interaktionen gefilmt werden. Die Entwicklungspsychologische Beratung geht ressourcen-

und lösungsorientiert vor, indem die Momente gelungener Interaktionen und noch nicht gelungener Situationen besprochen werden. Nachdem die KoKi-Mitarbeiterin den Bedarf ermittelt und die Bereitschaft der Familie abgeklärt hat, wird ein Zielvereinbarungsgespräch mit der Fachkraft für Entwicklungspsychologische Beratung und der Familie geführt. Der Stundenumfang beträgt 5 bis 7 Sitzungen. Am Abschlussgespräch ist wiederum die KoKi-Mitarbeiterin beteiligt, in dem die Beratung reflektiert wird und gegebenenfalls Anschlussmaßnahmen besprochen werden.

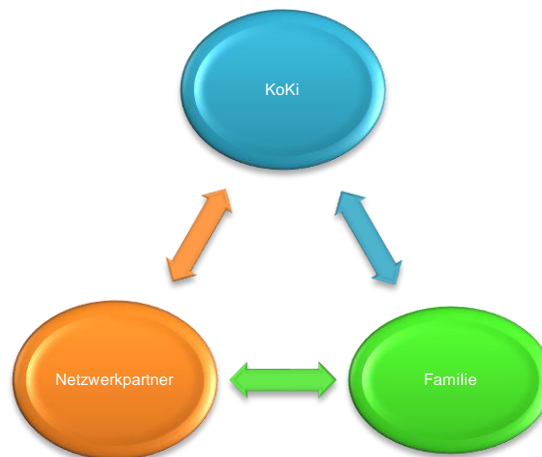
3.3. Schnittstellen und Navigation

Unter dem Punkt »Schnittstellen und Navigation« ist die Vermittlung von Familien zwischen KoKi und Netzwerkpartnern zu verstehen. In vielen Einzelfällen ist eine Beratung bei der KoKi ein Knotenpunkt für weitere Beratungen und Hilfen anderer Stellen. KoKi arbeitet mit externen und AJF-internen Netzwerkpartnern zusammen. Im Folgenden wird beschrieben, wie eine Schnittstellen- und Navigationsarbeit sowie eine gelingende Kontaktaufnahme erfolgt.

3.3.1. Vermittlung und Schnittstelle im Einzelfall

Externe Netzwerkpartner

Neben den Netzwerkpartnern im Amt für Jugend und Familie bestehen zahlreiche Kontakte im Rahmen der Beratungs- und Navigationsarbeit außerhalb des Amtes. Diese Kontakte und die Kooperationsvereinbarungen finden sich unter Punkt 4.1. Anbieter und Träger.



Konkret bedeutet diese Vernetzungsarbeit, dass

1. durch die Netzwerkpartner Einzelfälle an die KoKi vermittelt werden.

oder

2. die KoKi Netzwerkpartner als Anbieter geeigneter Hilfen in den Fall integriert.

oder

3. der Fall an einen Netzwerkpartner abgegeben wird.

Die Kontaktaufnahme zu KoKi oder den Netzwerkpartner kann in Verantwortung der Familie liegen oder durch die vermittelnde Fachstelle erfolgen. Eine begleitete Vermittlung bietet sich vor allem dann an, wenn eine Hemmschwelle vorliegt oder die selbstständige Kontaktaufnahme die Familie überfordern würde.

Wird der Fall gänzlich an einen Netzwerkpartner übergeben, z.B. eine Familie möchte lediglich wissen, welche Beratungsstellen zu einem bestimmten Thema im Landkreis Fürstenfeldbruck existieren, benötigt es in der Regel keine weiteren Absprachen mit dem Netzwerkpartner.

In jedem Fall ist zu klären, wer die Fallsteuerung innehat. Bleibt die KoKi in der Fallsteuerung, ist eine klare Absprache der Aufgaben und Zuständigkeiten notwendig, um Missverständnisse unter den Fachkräften sowie Irritationen bei den Familien zu vermeiden. Gelegentlich bedarf es Helferkonferenzen, um die Schnittstellen- und Navigationsarbeit in Einzelfällen zu erleichtern.

Die KoKi stellt bei der Zusammenarbeit in Einzelfällen die Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Angebote dar. Durch die Kooperation entsteht ein Wissen über die Kompetenzen der Netzwerkpartner, welches die Grundlage für erneute Vermittlungen darstellt. Außerdem berät sich die KoKi mit Netzwerkpartnern zu bestimmten Themen und Fragen.

Vor jeder Vermittlung wird eine Entbindung von der Schweigepflicht durch die Familie erteilt.

Netzwerkpartner im AJF

Wie bereits erwähnt ist die KoKi Teil des Amtes für Jugend und Familie Fürstenfeldbruck. Diese Einbindung führt bei Vorliegen einer Schweigepflichtsentbindung in Einzelfällen zu einem geregelten Austausch und zur erleichterten Kontaktaufnahme mit anderen Stellen des Amtes bei Einzelfällen. Die wesentlichen Netzwerkpartner in der Beratungs- und Navigationsarbeit im Amt für Jugend und Familie Fürstenfeldbruck sind:

- Familienhilfe
- Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte
- Trennung/Sorgerecht/Umgang
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Beistandschaft, Vormundschaft, Unterhaltsvorschuss
- Pflegekinderwesen

Um eine gute Vernetzung zu gewährleisten sowie sicherzustellen, dass Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der anderen Fachstellen bekannt sind, erfolgt zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses eine Hospitation sowohl von neuen Mitarbeitern der KoKi bei Fachstellen im Amt als auch neuer Mitarbeiter in anderen Bereichen bei der KoKi.

Kontakt entsteht in folgenden Situationen:

- **Vermittlung**

Eine Familie meldet sich bei KoKi mit einem Anliegen, für das eine andere Stelle des AJF zuständig ist oder es fragt eine Familie bei einer anderen Stelle nach Unterstützung und Beratung an, die im Aufgabenbereich der KoKi liegt. Hier wird der Fall ohne weitere Bearbeitung vermittelt.

- **Beratung**

Die Mitarbeiter der KoKi nutzen die Beratung anderer Fachstellen im AJF, um sich gegebenenfalls auch ohne die Nennung des Namens Informationen, Anregungen und Hilfe zu holen. Ebenso verhält es sich, wenn andere Fachstellen Auskunft bei der KoKi suchen.

- **Fallabgabe**

Im Laufe des Prozesses haben die Mitarbeiter der KoKi mit der Familie die Entscheidung getroffen, dass die Unterstützung durch die Frühen Hilfen nicht ausreichend sind. Deshalb sind weitergehende Angebote der Familien- und Jugendhilfe notwendig. Die Fallsteuerung wird an einen Mitarbeiter der zuständigen Fachstelle abgegeben. Die Überleitung erfolgt zumeist als Begleitung der Familie zum neuen Ansprechpartner. Über die Weiterführung der eingesetzten Fachkraft für Frühe Hilfen wird im Einzelfall entschieden.

In vereinzelt Fällen, in denen aus Sicht der KoKi-Mitarbeiter eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird, ergeht die Information auch ohne das Einverständnis der Familie an die Familienhilfe. Die Mitarbeiter der KoKi teilen diesen Schritt jedoch in der Regel der Familie mit.

Selten erfolgt eine Fallabgabe der anderen Stellen an die KoKi. Beispielhaft dafür ist eine Anfrage von Familien oder Dritten bei der Erstberatung der Familienhilfe, die die KoKi als geeigneten Ansprechpartner vermittelt. In diesem Fall wird die Fallsteuerung sofort an die KoKi übergeben.

- **Gleichzeitige Beteiligung verschiedener Stellen**

Die Mitarbeiter der KoKi bzw. Mitarbeiter anderer Fachstellen erkennen gemeinsam mit der Familie einen Bedarf, den eine Fachstelle des Amtes für Jugend und Familie abdecken kann. Eine Abgabe der Fallsteuerung erfolgt nicht. Ähnlich wie bei der Fallübergabe kann aber eine begleitete Vermittlung erfolgen. Beispielhaft dafür ist eine Trennungsproblematik, die die Fachstelle »Trennung/Sorgerecht/Umgang« aufgreifen kann. Der Zuständigkeitsbereich der KoKi bleibt davon unberührt. Ähnlich verhält es sich bei Familien mit Kindern verschiedener Altersgruppen, deren Hilfebedarfe sehr unterschiedlich sein können, der fachliche Austausch wird hierbei jedoch gepflegt. In Form eines Gesprächs mit Familien und den beteiligten Fachstellen werden klare Abstimmungen der Zuständigkeiten und die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten thematisiert.

Bis auf den Sonderfall der Kindeswohlgefährdung wird auch beim Austausch innerhalb des Amtes für Jugend und Familie auf den [Datenschutz](#) und die Entbindung von der Schweigepflicht Wert gelegt.

3.3.2. Sonderfall »Kindeswohlgefährdung« nach §8a SGB VIII

Unter einer Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr zu verstehen, dass sich bei einer weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Die KoKi-Mitarbeiterinnen sind **keine »Insofern erfahrenen Fachkräfte (IseF)«**. Dennoch ergibt sich in verschiedenen Situationen – bei der Auftragsklärung ebenso wie bei der Begleitung von Frühe-Hilfe-Maßnahmen oder der pseudonymisierten Beratung – die Notwendigkeit der Einschätzung von Anhaltspunkten für eine drohende oder bereits eingetretene Kindeswohlgefährdung. Diese ist klar zu unterscheiden von Risiko- und Belastungsfaktoren, die das Risiko einer Kindeswohlgefährdung erhöhen können.

Die KoKi-Fachkraft hat in jedem Fall eine erste Einschätzung über den Verdacht auf eine Gefährdung oder eine bereits vorliegende Gefährdung des Kindeswohls vorzunehmen. Dabei sind eingeführte Standards zu beachten: einerseits das »Vier-Augen-Prinzip« in Form von unverzüglicher Beratung mit einer weiteren Kollegin, im Zweifel mit Vorgesetzten, andererseits die umgehende Weiterleitung der Angelegenheit zur Gefährdungsprüfung gemäß § 8a an die Familienhilfe des AJF. Hier greifen die Regelungen, die in der „Kooperationsvereinbarung Familienhilfe – KoKi“ festgelegt sind.

Im Falle eines laufenden Beratungs- und Begleitungsprozesses durch die KoKi ist anschließendes Ziel, den Übergang zur Familienhilfe so gut wie möglich zu gestalten. Sofern dadurch der Kinderschutz nicht ausgehebelt wird, muss mit der betreffenden Familie besprochen werden, wie die Einschätzung eines Verdachts auf bzw. einer bestehenden Kindeswohlgefährdung zustande kommt und deshalb die Übergabe an die Familienhilfe erfolgt. Im Idealfall geht eine erteilte Schweigepflichtentbindung der Familie dem Erstkontakt von KoKi mit der Familienhilfe voraus. Ein von KoKi begleitetes Erstgespräch zwischen dieser und dem Mitarbeiter der Familienhilfe kann dazu beitragen, Hürden und Ängste seitens der Familie abzubauen. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ist die Familienhilfe ohne Einverständnis der Eltern unverzüglich einzuschalten.

Die Mitarbeiter des AJF verwenden bei §8a-Fällen einen standardisierten Gefährdungsmeldebogen und handeln nach einer festgelegten Vorgehensweise.

4. Vernetzungsarbeit der KoKi

Ziel der Netzwerkarbeit durch KoKi ist:

- Vernetzung der Anbieter und Träger im Bereich »Frühe Hilfen«
- Pflege und Vertiefung in der Kooperation
- die Qualifizierung des Feldes
- das Benennen von Bedarfslücken im Netzwerk

4.1. Angebote und Träger

Im Folgenden werden die Angebote und deren Träger aufgelistet bzw. beschrieben, die im Landkreis Fürstenfeldbruck bereits bestehen. Die KoKi bindet die Partner ins Netzwerk »Frühe Kindheit« ein und vermittelt im Bedarfsfall deren Angebote.

- **Entwicklungspsychologische Beratung**

Die Entwicklungspsychologische Beratung ist eine niederschwellige, videogestützte Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern. Die detaillierte Beschreibung dieses Angebots befindet sich unter Punkt 3.2.2. Leistungen.

Träger ist:

Familien- und Jugendhilfen der AWO Kreisverband Fürstenfeldbruck
Dachauer Straße 6
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141-3574615
www.awo-ffb.de

- **Erziehungsberatung**

Es handelt sich um ein ökumenisches Angebot von Diakonie und Caritas mit drei Zweigstellen im Landkreis. Diese sind Ansprechpartner für Eltern, die neue Wege für den Umgang miteinander finden möchten. Sie unterstützen Familien, die nach Lösungen in schwierigen Situationen suchen. Sie stehen Eltern, auch alleinerziehenden, bei Fragen zur Erziehung oder bei Sorgen um die Entwicklung und das Verhalten ihrer Kinder zur Seite. Sie begleiten getrennt lebende Mütter und Väter bei der Frage, in welcher Form sie der Verantwortung als Eltern weiterhin gerecht werden können. Das Beratungsangebot gilt auch für Fachkräfte und Angehörige, die mit Kindern leben und arbeiten.

Die Kontaktdaten sind:

Fürstenfelder Straße 14 82256 Fürstenfeldbruck Telefon: 08141/505960	Otto-Wagner-Straße 11 82110 Germering Telefon: 089/84807920	Rathausstraße 13 82194 Gröbenzell Telefon: 08142/51151
www.erziehungsberatung.diakoniefb.de		www.caritas-nah-am-naechsten.de

- **Familientlastende Dienste**

Darunter sind Anbieter zu verstehen, die sowohl Haushaltshilfen als auch Familienpflegerinnen (Fachkräfte) oder ehrenamtliche Helfer vermitteln. Als Leistung der KoKi befindet sich die Beschreibung dieses Angebots unter 3.2.2.

Diese Tätigkeiten werden koordiniert und geleistet durch:

Familienpflege der Diakonie Buchenauer Straße 38 82256 Fürstenfeldbruck Telefon: 08141/1506327 www.familienpflege.diakoniefb.de	Familienpflegestation Olching Heinrich-Kaspar-Schmid-Straße 30 82140 Olching Telefon: 08142/6559756 www.familienpflgewerk.de
Elternkreis behinderter Kinder e.V. Feursstraße 50 82140 Olching Telefon: 08142/447083 www.ebkolching.de	Caritas Sozialstation Hauptstraße 5 82256 Fürstenfeldbruck Telefon: 08141/32 07 28 www.caritas-nah-am-naechsten.de

- **Familienpaten**

Familienpaten sind Ehrenamtliche, die Familien eine bestimmte Zeit unterstützen. Sie werden in der Regel für ihren Einsatz geschult und von den Koordinatoren des jeweiligen Anbieters während des Familieneinsatzes begleitet. Familien, die Entlastung, Hilfe, Unterstützung oder Kontakte suchen, können sich direkt an die jeweiligen Koordinatoren wenden oder werden auf Wunsch von KoKi dorthin vermittelt.

Familienpaten helfen bei Neugeborenen- und Geschwisterbetreuung, mit Kinderbetreuung bei wichtigen Terminen, bei Unternehmungen mit Kindern, bei Hausaufgaben von größeren Geschwistern, beim Deutsch Lernen und Üben, beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen sowie bei Behördengängen.

Vier Anbieter im Landkreis sind dafür Ansprechpartner:

- für Familien im gesamten Landkreis:

<p>Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Fürstenfeldbruck e.V. Adenauerstraße 18 82178 Puchheim Telefon: 089/39293920 www.kinderschutzbund-ffb.de</p>	<p>Brucker Forum e.V. - wellcome - praktische Hilfe nach der Geburt St.-Bernhard-Straße 2 82256 Fürstenfeldbruck Telefon: 08141/103037 www.brucker-forum.de</p>
--	---

- für Familien aus Fürstenfeldbruck:

<p>LiB Mehrgenerationenhaus der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe mit Sozialdienst e.V. Fürstenfeldbruck und Emmering Am Sulzbogen 56 82256 Fürstenfeldbruck Telefon: 08141/316615 www.nbh-fuerstenfeldbruck.de</p>
--

- für Familien aus Germering:

<p>Sozialdienst Germering e.V. Planegger Str. 9 82110 Germering Telefon: 0152/36346111 www.sozialdienst-germering.de</p>

- **Frauen helfen Frauen e.V.**

Der Verein »Frauen helfen Frauen Fürstenfeldbruck e.V.« ist eine Anlaufstelle für Frauen, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Frauennotruf Am Sulzbogen 56 82256 Fürstenfeldbruck Telefon: 08141/29 08 50	Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt Am Sulzbogen 56 82256 Fürstenfeldbruck Telefon: 08141/22 45 86	Frauenhaus Fürstenfeldbruck Postfach 11 19 82241 Fürstenfeldbruck Telefon: 08141 – 357 35 65
www.fhf-ffb.de		

- **Frühförderstelle**

Die Frühförderstelle ist eine Anlaufstelle für alle Eltern, die Fragen zur Entwicklung ihres Kindes im Säuglings-, Kleinkind- oder Kindergartenalter haben und/oder eine geeignete Förderung suchen. Die Fragen können alle Bereiche der kindlichen Entwicklung (auch Behinderungen) und der Erziehung betreffen.

Stiftung Kinderhilfe e.V. Fürstenfelder Straße 40 82256 Fürstenfeldbruck Telefon: 08141-4050800 www.stiftung-kinderhilfe.de	Stiftung Kinderhilfe e.V. Waldhornstraße 1 82110 Germering Tel: 089/809090570 www.stiftung-kinderhilfe.de
--	--

- **Opstapje**

Opstapje ist ein Spiel- und Lernprogramm für Familien mit Kindern von 6 Monaten bis drei Jahren. Das Programm dauert 18 Monate.

Schritt für Schritt erhalten Eltern praktische Unterstützung in der Erziehung und Förderung ihrer Kinder. Das Programm ermöglicht neue Lernerfahrungen und stärkt die Beziehung zwischen den Eltern und Kindern. Ziel ist es, die Bildungschancen der Kinder zu erhöhen.

Die teilnehmenden Familien werden einmal in der Woche besucht. Die Hausbesucherin unterstützt die Familie auch aktiv, die Kinder zu fördern und durch pädagogisch wertvolles Spielmaterial den Wortschatz zu erweitern, die Sinne zu schärfen und das logische Denken zu trainieren. Die Spielmaterialien darf die Familie behalten.

Alle 14 Tage werden die teilnehmenden Familien zu einem gemeinsamen Gruppentreffen eingeladen.

- für Familien aus Alling, Eichenau, Germering, Gröbenzell und Puchheim:

Sozialdienst Germering
Planegger Str. 9
82110 Germering
Telefon: 089/37 98 42 27
www.sozialdienst-germering.de

- für Familien aus Emmering, Egenhofen, Fürstenfeldbruck, Maisach, Moorenweis, Olching, VG Grafrath, VG Mammendorf:

Diakonie Fürstenfeldbruck
Buchenauer Str. 42
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141/15 06 314
www.diakoniefb.de

- **Beratungsstelle für psychische Gesundheit**

Hauptstraße 5, 82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141-3207-8070
Telefax: 08141-3207-44
E-Mail: SPDI-Fuerstenfeldbruck@caritasmuenchen.de

Beratungsstelle für psychische Gesundheit in Germering
Planeggerstraße 9, 82110 Germering

Beratungsstelle für psychische Gesundheit in Olching
82140 Olching, Feursstraße 50
Neuanmeldung und Terminvereinbarung für Germering und Olching:
Tel.: 08141-3207-8070

- **Schreibabyberatung**

Die Schreibabyberatung ist eine Anlaufstelle für Eltern mit Babys und Kleinkindern, die beispielsweise

- viel schreien und sich schwer beruhigen lassen
- unruhig sind und wenig schlafen
- schlecht ein- und durchschlafen können
- wenig zufriedene Wachphasen haben
- sich sehr trotzig und aggressiv verhalten

- o extrem ängstlich sind oder klammern

Aufgrund der Besonderheiten ihres Kindes fühlen sich Eltern oft übermüdet und erschöpft, sind hilflos, wissen nicht mehr weiter oder werden ärgerlich auf sich oder auf ihr Kind.

Die Arbeitsgemeinschaft Schreibabyberatung im Landkreis Fürstenfeldbruck bietet Beratungen für alle Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren aus dem Landkreis FFB an.

AG Schreibabyberatung im Landkreis Fürstenfeldbruck

Buchenauer Straße 42

82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141/3634323

www.schreibabyberatung-ffb.de

- **Schwangerenberatung**

Die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen stehen allen (werdenden) Müttern und Vätern offen, die eine Beratung von Fachkräften rund um das Thema Schwangerschaft, Geburt und Familie in Anspruch nehmen wollen. Sie leisten Beratung, Hilfestellung bei Antragstellungen und Unterstützung auch nach der Geburt eines Kindes bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.

Die Schwangerenberatungsstellen informieren über Rechte und gesetzliche Ansprüche, soziale und finanzielle Hilfen und vermitteln Leistungen der Landesstiftung »Hilfe für Mutter und Kind«.

Bei einer Schwangerschaft in einer Not- und Konfliktlage besteht das Angebot einer Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB.

In einer [schriftlichen Kooperation](#) sind die Grundlagen, Ziele und konkrete Umsetzung der Zusammenarbeit der Schwangerenberatungsstellen und der KoKi im Landkreis Fürstenfeldbruck formuliert.

4 Träger bieten Beratung an:

<p>Diakonisches Werk Außenstelle in Gröbenzell Kontakt über die Zentrale Telefon: 08105/77856 www.schwangerenberatung.diakonie.ffb.de</p>	<p>Donum Vitae in Bayern e.V. Am Sulzbogen 56 82256 Fürstenfeldbruck Telefon: 08141/18 067 Außenstellen in Germering und Olching Kontakt über die Zentrale www.fuerstenfeldbruck.donumvitae.org</p>
<p>Gesundheitsamt</p>	<p>pro familia e.V.</p>

Hans-Sachs-Straße 9 82256 Fürstenfeldbruck Telefon: 08141/519-822 oder -821 www.schwanger-in-fuerstenfeldbruck.de	Bahnhofstraße 2 82256 Fürstenfeldbruck Telefon: 08141/354899 www.profamilia.de/fuerstenfeldbruck
---	--

- **Tageselternservice**

Der Tageselternservice ist im Auftrag des AJF für den gesamten Landkreis tätig.

Die Betreuung von Kindern durch qualifizierte Tageseltern ist eine Alternative oder Ergänzung zu Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort. Wer an einem Tagespflegeplatz interessiert ist oder Tagespflege anbieten will, wird von den sozialpädagogischen Fachkräften des Tageselternservice zu allen Fragen der Tagespflege kostenlos beraten. Die Kindertagespflege als familiennahe Betreuung wird von dort vermittelt und begleitet, sowohl bei der Anbahnung und Ausgestaltung als auch bei der Durchführung des Pflegeverhältnisses.

Der Tageselternservice befindet sich unter der Trägerschaft des Sozialdienstes Germering:

Planegger Straße 9/III 82110 Germering Telefon: 089-84005716 www.tageseltern-service.de
--

- **Willkommen im Leben**

Das Neugeborenen-Besuchs-Programm der Bürgerstiftung für den Landkreis Fürstenfeldbruck möchte alle Eltern im Landkreis mit einem Baby im ersten Lebensjahr unterstützen. Auf Anfrage erhält die Familie Besuch von einer der Familienbesucherinnen, die in den unterschiedlichsten Bereichen Erfahrungen mit Säuglingen haben und selbst Mütter sind. Sie informieren beispielsweise zu folgenden Fragen:

- Welche Angebote gibt es vor Ort für Familien mit einem Baby?
- Was gibt es für Tipps zur Alltagsgestaltung?
- Wie kann ich mein Baby fördern?
- Wie ernähre ich mein Kind gesund?
- Wo bekomme ich finanzielle Unterstützung?

Die Besuche sind kostenlos. Bei Bedarf wird eine Dolmetscherin organisiert.

Zu erreichen ist »Willkommen im Leben« unter:

Leonhardplatz 2

82256 Fürstfeldbruck
 Telefon: 08141/888277
www.buergerstiftung-lkr-ffb.de

- **Familienbildungsträger**

Familienbildung ist ein präventives Angebot und richtet sich an alle Familien gleichermaßen. Sie vermittelt frühzeitig, lebensbegleitend, alltagsorientiert und handlungsbezogen Wissen zu Themen und Belangen von Familien, besonders rund um das Aufwachsen von Kindern. Familienbildung stärkt Erziehende in der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung und fördert die Familie als Gemeinschaft.

Familienbildung setzt bei den jeweiligen Interessen und Fähigkeiten der Familien an und berücksichtigt dabei soziale, kulturelle und individuelle Aspekte. Sie fördert Eigeninitiative und Selbstverantwortung sowie sozialen Austausch, Begegnung und gesellschaftliche Teilhabe.

Im Landkreis besteht ein sehr vielfältiges Angebot von Familienbildungsträgern. Weitere Informationen sind bei der Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte erhältlich:

Landratsamt Fürstfeldbruck
 Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte
 Münchner Straße 32
 82256 Fürstfeldbruck
 Telefon: 08141/519-764

- **Familienstützpunkte**

Um Familien niedrigschwellig zu erreichen, werden an verschiedenen Orten im Landkreis Familienstützpunkt aufgebaut. Derzeit gibt es vier bereits eröffnete Familienstützpunkte. Weitere Stützpunkte sollen folgen. Die Stützpunkte sind folgendermaßen zu erreichen

Familienstützpunkt im MGH LiB

Am Sulzbogen 56
 82256 Fürstfeldbruck
 Telefon: 08141/27246
 E-Mail: familienstuetzpunkt@diakoniefb.de
 Homepage: <http://www.elternschule.diakoniefb.de>
 Öffnungszeiten/Sprechzeiten:
 Montag: 9.00-12.00 Uhr

Familienstützpunkt Puchheim im Kinderreich

Lochhauser Str. 33
 82178 Puchheim
 Telefon: 089/55050934
 E-Mail: familienstuetzpunkt@puchheim-kinderreich.de
 Homepage: <http://www.puchheimer-kinderreich.de>
 Öffnungszeiten/Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00-15.00 Uhr Donnerstag: 14.30-17.30 Uhr	Dienstag: 9.00-12.00 Uhr Donnerstag: 15.00-18.00 Uhr
<p>Familienstützpunkt Germering im MGH Zenja</p> <p>Planegger Str. 9 82210 Germering Telefon: 089/89463163 E-Mail: familienstuetzpunkt@sozialdienst-germering.de Öffnungszeiten/Sprechzeiten: Montag: 14.00-20.00 Uhr Dienstag: 9.00-14.00 Uhr Voraussichtlich 1x monatlich am Wochenende</p>	<p>Familienstützpunkt Olching im Haus der Begegnung</p> <p>Feursstraße 50 82140 Olching Telefon: 08142 284 23 45 E-Mail: familienstuetzpunkt@olching.de Öffnungszeiten/Sprechzeiten: Dienstag: 14.00-17.00 Uhr Freitag: 9.00-12.00 Uhr</p>

<p>Familienstützpunkt Eichenau, Alling, Emmering Im Haus der Nachbarschaftshilfe Fasanstraße 32 82223 Eichenau Telefon: 08141/369118 E-Mail: familienstuetzpunkt@nbh-eichenau.de Öffnungszeiten/Sprechzeiten: Montag 8.30 – 11.30 Uhr Donnerstag 11.00 – 14.00 Uhr Alling: jeden 2. Freitag im Monat von 15 – 17 Uhr im Bürgerhaus Alling Termine nach Vereinbarung (auch in Emmering) möglich außerhalb der Schulferien</p>	<p>Familienstützpunkt Maisach, Egenhofen Aufkirchner Str.1 82256 Maisach Tel: 01525/5164467 E-Mail: familienstuetzpunkt@kispul.de Öffnungszeiten/Sprechzeiten: Dienstag 12.30 – 17.00 Uhr Donnerstag 8.30 – 13.00 Uhr</p>
---	--

- **Fachkräfte des Gesundheitswesens**

Unter den Fachkräften des Gesundheitswesens sind Ärzte (insbesondere Kinderärzte und Gynäkologen), Therapeuten und Hebammen zu verstehen. Die Zusammenarbeit mit diesem Personenkreis erfolgt sowohl im Einzelfall als auch in der Netzwerkarbeit. In den verschiedenen Bereichen bestehen Qualitätszirkel oder Koordinatoren, mit denen die KoKi Kontakt pflegt. Aufgrund der großen Anzahl der Fachkräfte des Gesundheitswesens werden hier keine Kontaktstellen genannt.

- **Fachstellen Landratsamt**

Im Landratsamt Fürstenfeldbruck bieten verschiedene Bereiche Dienstleistungen für die Zielgruppe der KoKi an. Soweit nicht anders angegeben, sind sie folgendermaßen zu erreichen

Landratsamt Fürstenfeldbruck		
Hausanschrift: Münchner Straße 32 82256 Fürstenfeldbruck	Postfachanschrift Postfach 1461 82244 Fürstenfeldbruck	Telefon Vermittlung: 08141/519-0 www.lra-ffb.de

- Personenstands- und Ausländerwesen (Ausländeramt)

Das Ausländeramt ist zuständig für Personenstandswesen, Staatsangehörigkeitsrecht, Melde- u. Passwesen, Namensänderungen, Einbürgerungen, Ausländerwesen und Leistungen für Asylbewerber.

- alle Fachbereiche des AJF

Das AJF ist nach Aufgabengebieten organisiert. Dabei bieten zwei Gebiete eine Erstberatung an:

Die Erstberatung der Familienhilfe hat die Aufgabe, zu beraten und zu klären, wer als Ansprechpartner für die Belange des Anfragenden zuständig ist.

Telefon 08141/519-599 oder -968

Die Erstberatung bei Trennung, Sorgerecht und Umgang berät Eltern, die sich trennen wollen, sich gerade trennen oder sich bereits getrennt haben, Eltern, die im Rahmen eines familiengerichtlichen Verfahrens einen Antrag auf Regelung der elterlichen Sorge oder des Umgangs gestellt haben. Sie berät ebenfalls Kinder oder Jugendliche, die von elterlicher Trennung betroffen sind oder jene Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen, die im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten einen Umgang geltend machen wollen.

Telefon 08141/519-793

Daneben existieren zahlreiche Gebiete, die dem Organigramm in Anlage 2 entnommen werden können.

Sollte eine Fragenstellung nicht zugeordnet werden können, bietet die allgemeine Vermittlung Unterstützung unter der Telefonnummer 08141/519-288.

- Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt ist Ansprechpartner für Gutachten, Infektionsschutz in Einrichtungen, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, [Schwangerenberatung](#), gesundheitliche Aufklärung, Infektionskrankheiten, Umweltmedizin und Betreuungsstelle.

Hans-Sachs-Straße 9
 82256 Fürstenfeldbruck
 Telefon: 08141/519-800

○ Stelle für Bildung und Teilhabe

Die Stelle für Bildung und Teilhabe bearbeitet den Vollzug des Bildungs- und Teilhabepakets nach § 6b Bundeskindergeldgesetz. Dabei handelt es sich sowohl um Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe, als auch um Leistungen, die mit dem Schulbesuch verknüpft sind.

● **Kindertagesstätten**

Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Dies sind Kinderkrippen (für Kinder unter 3 Jahren), Kindergärten (für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung), Kinderhorte (für Schulkinder nach der Schule) und Häuser für Kinder (für Kinder verschiedener Altersgruppen).

Nähere Informationen über die einzelnen Kindertageseinrichtungen sind über die Kommunen erhältlich. Eine Übersicht ist zudem auf der Homepage des AJF einsehbar.

● **Kliniken**

Die Kreisklinik Fürstenfeldbruck verfügt unter anderem über eine Abteilung für Frauenheilkunde/ Geburtsklinik und eine Belegabteilung für psychische Erkrankungen:

Kreisklinik Fürstenfeldbruck Dachauer Straße 33 82256 Fürstenfeldbruck Telefon: 08141/99-0 www.klinikum-ffb.de		
KBO Isar-Amper Klinikum Fürstenfeldbruck Stadelbergerstraße 16-22 82256 Fürstenfeldbruck Telefon: 08141/53470		
Frauenklinik Telefon: 08141/99-3451 www.frauenklinik-ffb.de	Psychiatrische Ambulanz Stadelbergerstraße 16-22 82256 Fürstenfeldbruck Telefon: 08141/5347270	Psychiatrische Tagklinik Telefon: 08141/99-5100

Außerdem hat die KoKi Kontakte zu verschiedene (Kinder-)Kliniken in München, Starnberg, Augsburg und Dachau.

- **Sonstige Stellen**

Im Folgenden werden zahlreiche Stellen aufgeführt, mit denen die KoKi fortlaufend oder im Einzelfall Kontakt hat:

- Jobcenter

Oskar-von-Miller-Straße 4f
82256 Fürstenfeldbruck
08141/6100-184
www.jobcenter-ffb.de

- Stadt- und Gemeindeverwaltungen

- **weitere soziale Einrichtungen**

- Caritas

Hauptstraße 5
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141/32070
www.caritas-nah-am-naechsten.de

- Diakonie

Buchenauer Straße 38
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141/15063019
www.diakoniefb.de

- Arbeiterwohlfahrt

Familien- und Jugendhilfen der AWO Kreisverband Fürstenfeldbruck
Dachauer Straße 6
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141-3574615
www.awo-ffb.de

- Flexible Jugendhilfe Oberbayern

FJH Sozialraumbüro Fürstenfeldbruck

Ludwigstraße 4

82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141/358190

www.jugendhilfe-oberbayern.de

- GJFH

Gesellschaft für Jugend- und Familienhilfe e.V.

Langgasse 33

88662 Überlingen

Telefon für das Büro Fürstenfeldbruck: 08141-5274610

www.gjfh.de

4.2. Kooperationsformen

4.2.1. Offener Netzwerktreff

Zweimal im Jahr findet das »Offene Netzwerktreffen Frühe Kindheit« – kurz ONT im Landratsamt statt. Die KoKi übernimmt die Organisation, Koordination und Durchführung der Treffen. Diese dienen als fachliche Informations- und Austauschplattform für sämtliche Fachkräfte und Netzwerkpartner des Landkreises im Gefüge »Frühe Kindheit«. Neben Fachvorträgen und -informationen bietet es die Möglichkeit, Netzwerkpartner persönlich kennenzulernen und Kooperationen zu schließen, zu vertiefen und weiterzuentwickeln.

Der ONT ist als wichtiges und festes Angebot für den Bereich »Frühe Kindheit« im Landkreis etabliert. An den Treffen nehmen regelmäßig zwischen 20 und 50 Netzwerkpartner teil.

4.2.2. Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB)

Neben zwei festangestellten Kinderkrankenschwester sind weitere Festanstellungen in Planung.

4.2.3. Jour Fixe Willkommen im Leben

Etwa 3-4 Mal im Jahr treffen sich zwei KoKi-Mitarbeiterinnen mit der Projektkoordinatorin des Neugeborenenbesuchsprogramms »Willkommen im Leben« und der Teamleitung der Familienbesucherinnen.

Die Zielsetzung dieser Treffen sind in der Kooperationsvereinbarung zwischen Landkreis Fürstfeldbruck und Bürgerstiftung vom 26.2.2014 festgelegt und umfasst Einzelfallberatung (pseudonymisiert oder mit Schweigepflichtentbindung), Mitwirkung beim Erstellen des Aus- und Weiterbildungskonzepts für Familienbesucherinnen und Unterstützung bei besonderen Fragestellungen.

4.2.4. Netzwerk Familienpaten

Im Landkreis Fürstfeldbruck werden derzeit von den folgenden 4 Trägern Familienpatenschaften für unterschiedliche Bereiche angeboten:

- Deutscher Kinderschutzbund KV FFB e.V. für den ganzen Landkreis Fürstfeldbruck
- Sozialdienst Germering e.V. für die Stadt Germering
- Brucker Forum e.V. – Wellcome – praktische Hilfe nach der Geburt
- LiB Mehrgenerationenhaus FFB für die Stadt Fürstfeldbruck

Diese Familienpaten-Projekte haben sich – koordiniert von KoKi - zusammengeschlossen zum »Netzwerk Familienpatenschaften im Landkreis Fürstfeldbruck«. Dieses Netzwerk hat gemeinsame fachliche Standards, einen gemeinsamen Flyer und Material zur Anwerbung neuer Familienpaten erarbeitet.

Außerdem werden Fortbildungen für Familienpaten teilweise gemeinsam organisiert.

Die Koordinatoren der Familienpatenprojekte treffen sich mehrmals im Jahr mit der KoKi. Die Häufigkeit richtet sich danach, welche gemeinsamen Projekte jeweils umgesetzt werden.

4.2.5. Arbeitskreis KoKi regional

Zum Arbeitskreis KoKi-regional haben sich die Koordinierenden Kinderschutzstellen der Landkreise Fürstenfeldbruck, Dachau, Freising, Erding, München, Ebersberg und der Stadt Landshut seit 2009 zusammengeschlossen.

Der Arbeitskreis trifft sich jährlich 2-mal, eingeladen von jeweils einer der teilnehmenden KoKi-Stellen zum fachlichen Austausch.

4.2.6. Arbeitskreise

KoKi nimmt regelmäßig an folgenden Arbeitskreisen teil:

- Suchtarbeitskreis SAK
- Treffen der Schwangerenberatungsstellen, die im Landkreis FFB tätig sind

4.2.7. Gezielte Gesprächskontakte

Über die dargestellten regelmäßigen Netzwerkkontakte hinaus pflegt KoKi mit ihren Netzwerkpartnern gezielte Gesprächskontakte, um die Kooperation gut zu gestalten und inhaltliche Themen zu bearbeiten.

4.3. Nicht gedeckte Bedarfe

In den Rahmenrichtlinien für die KoKi ist unter anderem der Auftrag benannt, sowohl in der Beratungs- und Navigationsarbeit als auch in der Vernetzungsarbeit Bereiche aufzuzeigen, in denen weitere Entwicklungen notwendig sind bzw. der Bedarf durch die vorhandenen Angebote nicht gedeckt wird. Sich daraus ergebende Anregungen werden auf dem Dienstweg weitergegeben.

4.4. Datenschutz im Netzwerk

Prinzipiell stehen im Fokus des Datenschutzes die personenbezogenen Daten, die als „Einzeldaten über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person“¹ definiert werden. Richtlinien bezüglich des Datenschutzes im Rahmen der »Frühen Hilfen« basieren auf dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, welches in den Art. 2 Abs. 1 GG und Art 1. Abs. 1 GG verankert ist. Darüber hinaus fallen die »Frühen Hilfen« unter das SGB VIII und damit unter die §§ 64 und 65 SGB VIII, in denen die Datenübermittlung und -nutzung sowie der besondere Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe geregelt sind, wobei eine Ausnahme der §8a SGB VIII für den Fall einer Kindeswohlgefährdung darstellt. Der besonders für die »Frühen Hilfen« geltender § 4 KKG spezialisiert die Bestimmungen des SGB

¹ Kreidenweis 2012 S. 214

VIII. Weitere datenschutzrechtliche Grundlagen finden sich in den Bundes- und Landesdatenschutzgesetzen und im Strafgesetzbuch.

Konkret bedeutet dies, dass sowohl die Mitarbeiterinnen der KoKi als auch deren Honorarkräfte strengen Datenschutzregeln unterliegen und nur mit Ausnahme der Kindeswohlgefährdung gegenüber ausgewählten Dritten lediglich mit Schweigepflichtsentbindung bei Verwendung personenbezogener Daten kommunizieren dürfen. Der Datenschutz ist aber auch aus fachlicher Sicht relevant, denn er bietet die Basis für eine Vertrauensbeziehung im Hilfeprozess¹.

In der Praxis hat dies zur Folge, dass die KoKi-Mitarbeiterinnen beim Erstgespräch mit der Familie klären, gegenüber welchen Stellen eine [Schweigepflichtsentbindung](#) ausgesprochen wird. Bei fehlender Schweigepflichtsentbindung kann eine pseudonymisierte Beratung erfolgen. Dies gilt auch innerhalb des AJF.

Neben der Wahrung des Datenschutzes im persönlichen Kontakt ist ein sensibles Vorgehen bei der Nutzung der digitalen Medien notwendig. Da die KoKi dem IT-Sicherheitskonzept des Landratsamtes Fürstenfeldbruck unterliegt, wird in E-Mails außerhalb des Amtes auch bei bestehender Schweigepflichtsentbindung die Nennung des vollständigen Namens vermieden.

4.5. Qualifizierung des Netzwerks

Die Netzwerkarbeit ist eine der zentralen Aufgaben der KoKi, die in den Förderrichtlinien der bayerischen Staatsregierung für die KoKis vom 07.06.2011 und im Bundeskinderschutzgesetz/KKG vom Januar 2012 geregelt ist. Neben Auf- und Ausbau sowie Weiterentwicklung des Netzwerks von Fachkräften und Ehrenamtlichen geht es hier vor allem auch um dessen Qualitätsentwicklung. Die KoKi versteht darunter ein kontinuierliches Kooperationsverfahren, das sich an den vielfältigen Bedarfen der Netzwerkpartner orientiert. Zusätzlich bringen die KoKi-Mitarbeiterinnen immer wieder neue Erkenntnisse aus dem Arbeitsfeld ein. Ziel ist die Optimierung des Kinderschutzes und die Stärkung der Netzwerkpartner. Nachfolgend beschriebene Maßnahmen tragen der Qualifizierung des Netzwerks Rechnung.

4.5.1. Fachveranstaltungen

Dabei handelt es sich um Veranstaltungen und Workshops für alle Netzwerkpartner oder spezielle Berufsgruppen zu verschiedenen Themenkomplexen.

4.5.2. Qualitätssicherung für GFB

Zur Qualitätssicherung der GFBs finden regelmäßige Supervisionen statt. Sie besuchen Weiterqualifizierungen und Fachtage über das ZBFS und nehmen an hausinternen Koki-Fachveranstaltungen teil.

¹ Vgl. DIJuF 2013 S. 10 ff.

4.5.3. Pseudonymisierte Fachberatung

Alle Netzwerkpartner haben die Möglichkeit, pseudonymisierte Fallberatung bei der KoKi durchzuführen. Der »Blick von außen« bietet der beratenen Person fachliche Unterstützung. Diese Art der Fachberatung kann einmalig, mehrmalig oder über einen längeren Zeitraum hinweg telefonisch, persönlich oder schriftlich stattfinden.

4.5.4. Sonstige Maßnahmen

Zu den sonstigen Maßnahmen zählen beispielsweise die Weitergabe von Fachinformationen, die Verständigung auf Qualitätskriterien im Wege von Kooperationsvereinbarungen oder die Entwicklung von Qualitätsstandards im Netzwerk.

5. Öffentlichkeitsarbeit der KoKi

Für die Bekanntmachung der KoKi-Unterstützungsmöglichkeiten für Familien und als Medium der Netzwerkarbeit sind vielfältige Kommunikationswege und nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

5.1. Material

Die nachfolgenden aufgeführten Materialien befinden sich im Anhang.

- [KoKi Flyer](#)
- [Flyer »Familienpatenschaften«](#) (Gemeinschaftsprodukt)
- Visitenkarten
- Rollup KoKi
- Give Aways

5.2. Presse

Seit der Anfangsphase von KoKi im Landkreis Fürstfeldbruck wird die Öffentlichkeit über die KoKi-Arbeit durch Pressemitteilungen und Beiträge über Veranstaltungen informiert. In den Anfangsjahren der KoKi erschienen häufiger Presseberichte, um die neue Stelle bekannt zu machen. Mittlerweile hat KoKi einen festen Platz in der Fachöffentlichkeit und ist auch in Teilen der Bevölkerung bekannt. Deshalb hat sich die Anzahl der Pressemitteilungen verringert.

5.3. Homepage

Die KoKi-Homepage beinhaltet Informationen für betroffene Eltern, Netzwerkpartner und interessierte Bürger. Sie ist zu finden unter:

<https://www.lra-ffb.de/gesundheit-soziales-asy/kinder-jugendliche-und-familien/rund-um-die-geburt/koki-netzwerk-fruehe-kindheit/>

5.4. Logos

Aufgrund der finanziellen Förderung der KoKi-Stellen durch den Freistaat Bayern ist die Verwendung des KoKi Logos verpflichtend. Die erwähnten Logos befinden sich im Anhang.

- Logo KoKi Ministerium (schwarz-weiß und farbig)
- Logo KoKi Fürstfeldbruck

6. Dokumentation und Statistik der KoKi

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen der Dokumentation und Statistik dienen dazu, die Arbeit der KoKi nachvollziehbar und messbar zu machen:

- **Dokumentation im Einzelfall**

Zur Dokumentation der Einzelfallarbeits wird für jede Familie eine Papierakte geführt, in der der Beratungs- und Unterstützungsverlauf durch Aktenvermerke, Mailausdrucke und andere Schriftstücke chronologisch niedergelegt wird.

Wenn durch KoKi eine Maßnahme eingeleitet wird, für die auch die Kosten getragen werden, wird die Akte unterteilt in einen Beratungsakt und einen Leistungsakt.

- **Dokumentation der Netzwerkarbeit**

Die Netzwerkaktivitäten werden durch Protokolle dokumentiert, die an die Teilnehmer der Veranstaltungen verteilt werden.

- **Statistik**

Seit Jahresbeginn 2015 verwendet KoKi das Programm »Prosoz« zur Erhebung seiner Arbeit. Bei der Auswertung kann der für Einzelfallarbeits verwendete Teil der Arbeitszeit ebenso ermittelt werden, wie die Anzahl der Einzelfälle und der Einsätze von GFB und Familienpflegerinnen.

Außerdem nimmt KoKi an der Kommunalbefragung im Rahmen der Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative Frühe Hilfen durch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen teil.

- **Jahresbericht**

Im Jahresbericht an die Regierung von Oberbayern werden die Aktivitäten der KoKi für das abgelaufene Kalenderjahr im Bereich der Netzwerk- und der Einzelfallarbeits dargestellt. Es werden inhaltliche Schwerpunkte und Entwicklungen beschrieben, die Entwicklung der Fallzahlen dargestellt und ein Ausblick auf die Pläne für die Arbeit des nächsten Kalenderjahres gegeben.

7. Literaturverzeichnis

Bayerischer Hebammen Landesverband e.V. (Hrsg.): Familienhebammen im Rahmen der Bundesinitiative. In: <http://www.bhlv.de/de/familienhebammen/> (10.12.14)

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Hrsg.): Förderprogramm KoKi. In: <http://www.stmas.bayern.de/jugend/kinderschutz/koki/> (18.12.14)

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF): Datenschutz bei Frühen Hilfen. Praxiswissen Kompakt. 5. Aufl. Köln, BZgA, 2013

Eine Chance für Kinder (Hrsg.): Aufgaben der Familienkinderkrankenschwestern. In: <http://www.eine-chance-fuer-kinder.de/projekte/familienkindergesundheitspflegerinnen/aufgaben-der-familienkinderkrankenschwestern/> (10.12.14)

Kreidenweis, Helmut: Lehrbuch Sozialinformatik. 2. Aufl. Baden-Baden: Nomos, 2012

Landratsamt Fürstenfeldbruck (Hrsg.): Broschüre Zielvereinbarungen

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.): Was sind Frühe Hilfen? In: <http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/> (18.12.14)

8. Anhang